



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion

Hier: Situation und Planung Haltestelle "Klopstockstr."

Beratungsfolge:

06.12.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

1. Warum wurde die Problematik im Zusammenhang mit dem Rettungsweg nicht schon in der Vorplanung erkannt?
2. Welche von uns vorgeschlagene Alternative ließe sich schnellstmöglich umsetzen?
3. Können die beantragten Fördergelder auch für die Alternativvorschläge genutzt werden? (Hier erbitten wir die Stellungnahme des Fördermittelgebers)
4. Die Rampe gibt beim Ausklappen das im Fahrzeugboden verbaute Gegenstück frei. Diese Bodenplatte ist aus sehr glattem Metall gefertigt. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass eine Abstumpfung des Bodens einen erhöhten Reinigungsaufwand bedeutet. Dies darf aber zu keinem Zeitpunkt gegen die Sicherheit ausgespielt werden. Ist es aus Sicherheitsgründen daher möglich, diese rutschsicher umzurüsten?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anhang



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afd-hagen.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig

Aktenzeichen: 06.12.2023_UKM_01

Hagen 13.11.2023

Haltestellenbereisung vom 07.11.2023/

Situation und Planung Haltestelle „Klopstockstr.“ FR HA-Mitte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

gemäß § 5 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 06.12.2023 folgende Anfrage:

Sachverhalt:

Bei der geplanten und erfolgten Bereisung der barrierefreien Haltestellen, ergab sich für die Haltestelle „Klopstockstr.“ in FR HA-Mitte folgender Sach- & Planungsstand:

Die dort aktuell eingerichtete Haltestelle soll so umgebaut werden, dass sie auch für die Anfahrt von Gelenkbussen genutzt werden kann, damit dort an den Rollstuhl gebundene Fahrgäste bzw. Fahrgäste mit Rollatoren aufgenommen werden können.

Hierbei werden Niederflurbusse mit sog. „Kneelingsystem“ eingesetzt. Damit den entsprechenden Fahrgästen der Zugang zum Bus ermöglicht werden kann, muss der Fahrer eine im Fahrzeugboden eingelassene Rampe aus- und nach dem Einstieg bzw. Verlassen des Fahrzeuges wieder einklappen.

Um den Winkel zwischen Haltestelle und Fahrzeugboden so gering wie möglich zu realisieren, werden die Haltestellen baulich durch Erhöhungen angepasst.

Um die Anfahrt, insbesondere für die Gelenkbusse darstellen zu können, müssen die Haltestellen auf einer Länge von 21m absolut parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden.

Im vorliegenden Fall ist das aber aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen nur in nicht unaufwändiger Weise zu gestalten.

Anfragen:

1. Warum wurde die Problematik im Zusammenhang mit dem Rettungsweg nicht schon in der Vorplanung erkannt?
2. Welche von uns vorgeschlagene Alternative ließe sich schnellstmöglich umsetzen?
3. Können die beantragten Fördergelder auch für die Alternativvorschläge genutzt werden? (Hier erbitten wir die Stellungnahme des Fördermittelgebers)
4. Die Rampe gibt beim Ausklappen das im Fahrzeugboden verbaute Gegenstück frei. Diese Bodenplatte ist aus sehr glattem Metall gefertigt. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass eine Abstumpfung des Bodens einen erhöhten Reinigungsaufwand bedeutet. Dies darf aber zu keinem Zeitpunkt gegen die Sicherheit ausgespielt werden. Ist es aus Sicherheitsgründen daher möglich, diese rutschsicher umzurüsten?

Begründung:

Wie im Bild 2 rot gestrichelt und in den Bildern 2a, 2b und 2c in aller Deutlichkeit dargestellt, führt durch das Haus Eckeseyer Str. 187 ein Rettungstunnel der Feuerwehr. Eine bauliche Anhebung der Haltestelle ist aus objektiver Sicht daher weder zielführend noch rechtlich durchführbar.

Aus welchen Gründen dieser Umstand bei den Planungen keine Berücksichtigung erfuhr, ist nicht erkennbar.

Wesentlich einfacher wäre hier die Verlegung der Haltestelle. Hierzu böten sich gleich zwei Alternativen:

Alternative 1 (BILD 3/ Alt.1):

Verlegung der Haltestelle in Richtung Vorhalle. Etwa 40m vor der aktuellen Haltestelle könnte unter Einzug der dortigen Parkplätze ohne größeren Aufwand eine Haltestelle eingerichtet werden, die sämtlichen Erfordernissen entspräche.

Die Parkplätze gingen hierbei nicht verloren, da diese mit der aktuellen Haltestelle nur getauscht werden müssten.

Alternative 2 (BILD 3/ Alt. 2):

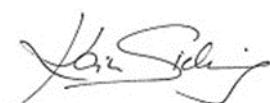
Verlegung der Haltestelle in FR HA-Mitte. Diese wäre baulich sogar deutlich einfacher einzurichten als die Vorgenannte, da die Fahrbahn absolut parallel verläuft. Auch hier gingen durch Tausch keine Parkplätze verloren.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Nabert-Mumm

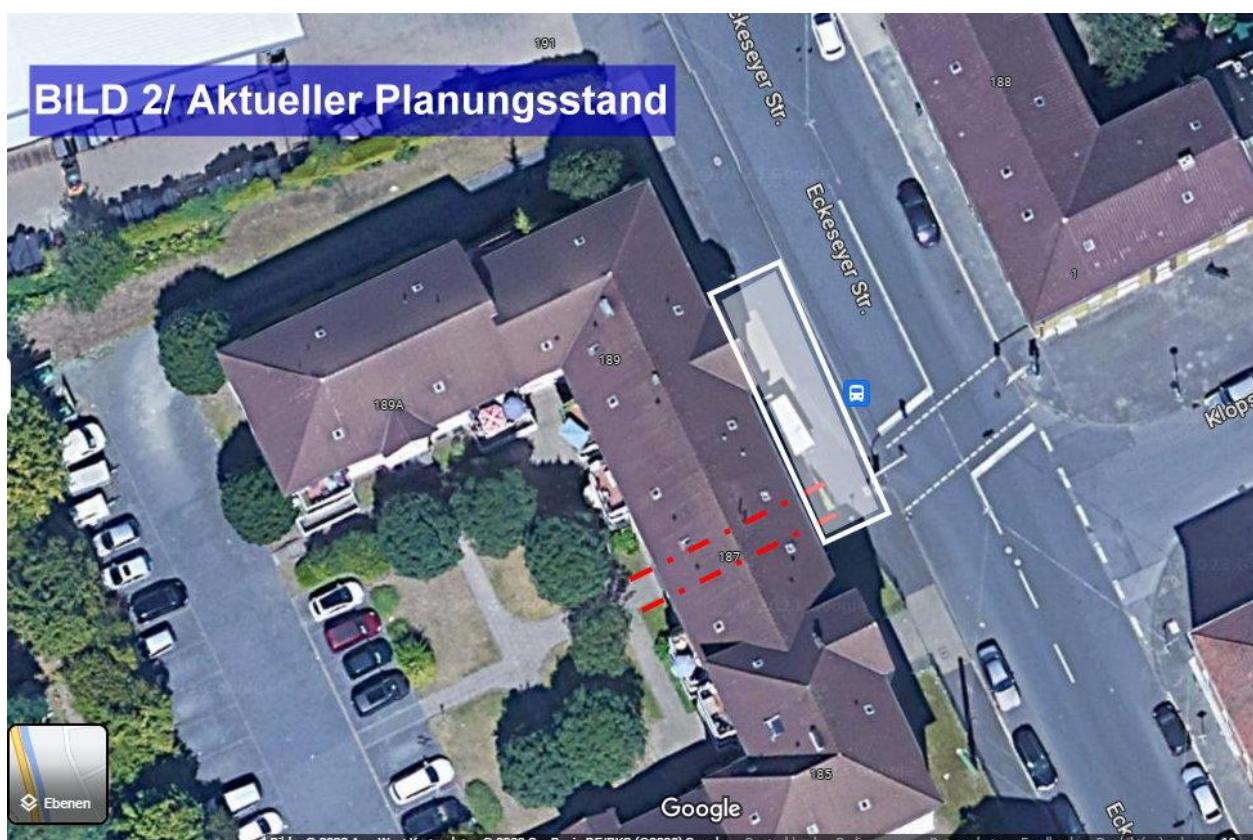
Mitglied der Ausschusses
für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

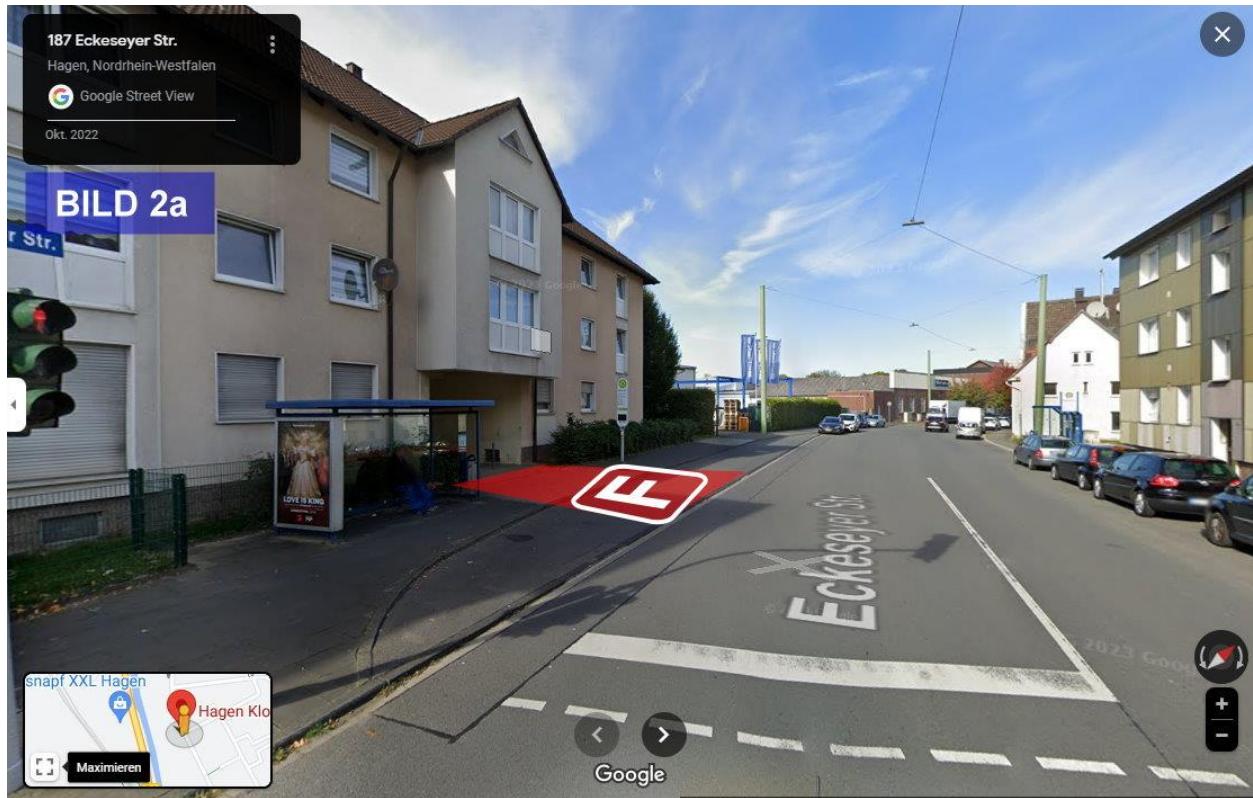


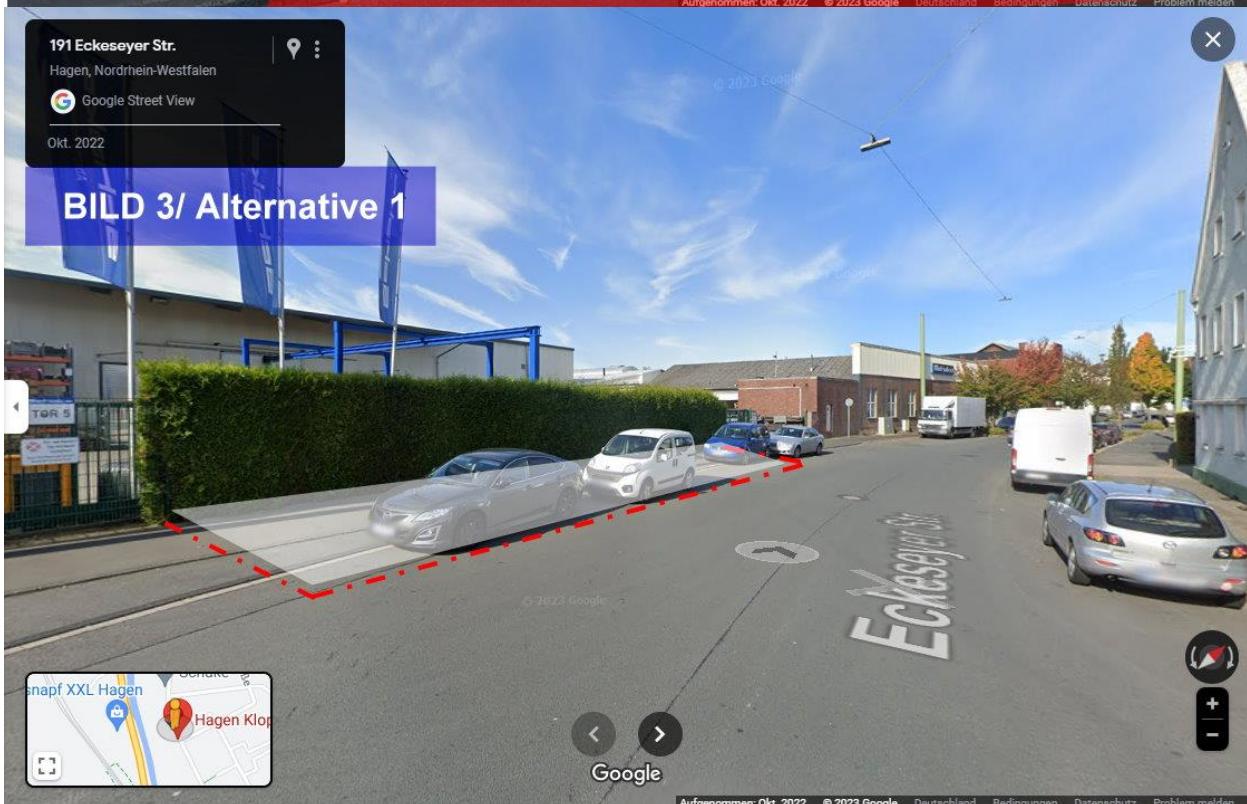
Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin

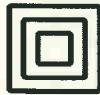
Anlagen:











HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

23.11.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

HST Hagener Straßenbahn AG

Betreff: Drucksachennummer: **0955/2023**

Situation und Planung Haltestelle "Klopstockstr." FR HA-Mitte

Beratungsfolge:

06.12.23 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Bezugnehmend auf die Anfrage der AfD-Fraktion gem. § 5 (1) GesChO „Situation und Planung Haltestelle "Klopstockstr." FR HA-Mitte“ für die Sitzung des UKM am 06.12.23 kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

- 1. Warum wurde die Problematik im Zusammenhang mit dem Rettungsweg nicht schon in der Vorplanung erkannt?*

Die Planung von barrierefreien Haltestellen ist grundsätzlich abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gefälle, Bebauung, Einfahrten etc.). Ziel ist grundsätzlich die Umsetzung des „Idealfalls“ gemäß Musterblatt der Stadt Hagen (u.a. 18 m Hochbord). Die Problematik an der Haltestelle Klopstockstr. wurde bereits in der Vorplanung erkannt und aus diesem Grund eine Anfrage bei der Feuerwehr gestellt. Dies ergab die Rückmeldung, dass die Gebäudedurchfahrt bei Haus Nr. 189 als Rettungsweg dient und diese auch weiterhin mittels Tiefbord anfahrbar sein muss. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Haltestelle eine schwierige Ausgangssituation (Lage der Einfahrten sowie LSA). Dementsprechend ist die Realisierung des Idealfalls hier nicht möglich und die Haltestelle wurde entsprechend kürzer geplant.

- 2. Welche von uns vorgeschlagene Alternative ließe sich schnellstmöglich umsetzen?*

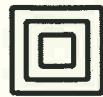
Die vorgeschlagenen Alternativen könnten bei einer Überplanung der Haltestelle entsprechend geprüft werden. Hierfür ist eine Erweiterung des Aufmaßes möglich. Eine schnellstmögliche Umsetzung bedeutet die Aufnahme in den nächsten zu planenden Bauabschnitt des Haltestellenausbaus (in diesem Fall der 8. Bauabschnitt, welcher im kommenden Jahr geplant wird). Die Haltestelle müsste aus dem bereits beantragten Bauabschnitt (6. BA) herausgenommen werden.

- 3. Können die beantragten Fördergelder auch für die Alternativvorschläge genutzt werden?*

Dies ist nicht möglich, da die Förderung sich explizit auf die eingereichte Ausbauplanung inkl. Kostenberechnung bezieht. Wie unter Frage zwei erläutert muss eine neue Ausbauplanung erstellt werden. Auch ist nicht zu erwarten, dass die Kostenberechnungen der vorhandenen Planung mit den Alternativen übereinstimmt.

- 4. Ist es möglich die Bodenplatte aus Sicherheitsgründen rutschsicher umzurüsten?*

Das Problem der durchdrehenden Räder tritt insbesondere bei Nässe, in Verbindung mit auf dem Gehweg liegendem Laub auf, dass mit ins Fahrzeug getragen wird. Bei der Haltestellenbereisung konnte der Sachverhalt sehr gut nachvollzogen werden, weshalb HST intern direkt danach an einer Lösung gearbeitet wurde. Die Edelstahlwannen werden nun mit rutschfestem Klebebandstreifen beklebt. Diese stellen sicher, dass die Rollstuhlräder zukünftig nicht mehr die Bodenhaftung verlieren und ohne fremde Hilfe in das Fahrzeug gefahren werden kann. Für die Beschaffung zukünftiger Neufahrzeuge wird die HST zu gegebener Zeit mit den Fahrzeugherstellern in Kontakt treten und eine geeignete Lösung ab Werk in Betracht ziehen. Tatsächliche Beschwerden hat es bis zum jetzigen Zeitpunkt bei der HST zu diesem



Sachverhalt noch nicht gegeben. Das Befahren des Busses mit einem Rollstuhl wird immer durch das Fahrpersonal überwacht und unterstützt.

Selbstverständlich ist ein höherer Reinigungsaufwand für die HST in keinem Fall ein Argument Abstriche bei der Sicherheit in Bezug auf die Rutschfestigkeit des Fußbodens in Kauf zu nehmen.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

C 27/m.

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Fachbereich:

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

6013 J. H. 02.11.23

60 Reel

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich: _____ **Anzahl:** _____

